

sandte, damit sie auf einer Synode zu Metz bei Anwesenheit nicht bloß der Lotharischen, sondern auch von je zwei Bischöfen aus den anderen Theilreichen über den Ehehandel Lothars eine gründliche Untersuchung anstellten. Erst nach der Abreise der Legaten erhielt der Papst von der inzwischen erfolgten Vermählung Lothars und Waldrada's und der neuen Behauptung Kenntniß, daß Lothar, schon früher von seinem Vater unter Beobachtung der gesetzmäßigen Solemnitäten mit Waldrada vermählt, nach seiner Thronbesteigung durch Zwang und Drohungen bestimmt worden sei, Waldrada zu verstoßen und Thietberga zu ehelichen. Neue Briefe des Papstes befohlen die Untersuchung der Richtigkeit dieser Behauptung und forderten sämtliche Erzbischöfe in Gallien und Germanien auf, in Metz zu erscheinen, um über Lothar canonisches Gericht zu halten; die Bestätigung oder Verwerfung der Synodalacten behielt Nicolaus sich selber vor. Als aber die Legaten endlich Mitte Juni 863 in Metz eintrafen, waren nur Bischöfe aus dem Reiche Lothars anwesend. Die päpstlichen Legaten, von Lothar bestochen, legten die Briefe des Papstes theils gar nicht vor, theils duldeten sie ihre Verfälschung; nur zum Schein wurde eine Prüfung des Ehebestandes vorgenommen, Thietberga verurtheilt, die Rechtmäßigkeit der Ehe Waldrada's somit anerkannt. Auf den Rath des schlauen Bischofs Hagano von Bergamo wurden die beiden Erzbischöfe Gunthar und Theotgaud beauftragt, die Synodalacten dem Papste persönlich zur Genehmigung vorzulegen. Drei Wochen nach dem freundlichen Empfang, welchen die nichts Schlimmes ahnenden Erzbischöfe in Rom gefunden, Ende October 863, wurden sie vor eine Lateransynode geladen. Hier legte der Papst die unerhörte Ruchlosigkeit des Verfahrens zu Metz auf Grund der empfangenen Acten dar, kassirte die letzteren, suspendirte die Erzbischöfe für immer von ihrem Amte, bedrohte die mit ihnen Verkehrenden mit dem Banne, während den übrigen Bischöfen für den Fall der Unterwerfung unter den Spruch des Papstes Verzeihung in Aussicht gestellt wurde. Die furchtbar enttäuschten Erzbischöfe, weit entfernt, sich zu unterwerfen, eilten in ohnmächtigem Ingrimm zum Kaiser nach Benevent. Dieser ließ sich durch die Vorstellungen, daß Gesandte seines Bruders, und zwar auf bisher ungewöhnliche Weise, ohne die Zustimmung ihrer Mitbischöfe, durch päpstlichen Nachspruch abgesetzt worden seien, so in Zorn versetzen, daß er Anfangs 864 mit einem starken Heere nach Rom aufbrach. Zugleich scharten sich alle Widersacher, welche die kräftige Regierung des Papstes in Italien erweckt hatte, zu einer Empörung gegen den heiligen Stuhl zusammen; durch Sendschreiben, wahre Brandschriften, versuchten die Erzbischöfe, ihren persönlichen Streit als einen Kampf bischöflicher Selbstständigkeit gegen die päpstliche Allgewalt darzustellen. Aber die Maßlosigkeit des Angriff's entbehrte jeden Erfolges, denn „niemand

mochte die bischöfliche Freiheit im Bunde mit dem Laster vertheidigen" (Dümmler II, 72). Besiegt von der unbeugsamen Standhaftigkeit des belagerten Papstes, geschreckt durch Unfälle, welche als Anzeichen göttlicher Strafgerichte angesehen wurden, zog der Kaiser nach einem Vergleich mit dem Papste ab. Die schuldigen Erzbischöfe, vom Kaiser preisgegeben, erfuhren dasselbe Schicksal in der Heimat von Lothar, der ihre Absetzung anerkannte, für Köln sogar sofort einen neuen Erzbischof bestellte und in Rom schriftlich seine Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl versicherte, mit der Bitte, den Verdächtigungen seitens seiner Feinde nicht zu viel Glauben beizumessen. Die anderen Bischöfe unterwarfen sich und wurden nach reumüthig eingestandenem Unrecht vom Papste begnadigt. Aber der Plan des Papstes, in Rom eine Synode fränkischer Bischöfe zur Verhandlung über den Ehebruch Lothars zu veranlassen, obwohl zweimal aufgenommen (am 1. November 864 und 18. Juni 865), scheiterte an dem Mangel von Entgegenkommen seitens der Frankenkönige und ihres Episcopats. Darum entsandte Nicolaus I. im J. 865 seinen Kanzler Arsenius, Bischof von Orta, dem außer anderen Aufträgen für West- und Ostfranken die Aufgabe zufiel, die Königin Thietberga aus der Pfalz Attigny in Westfranken dem König Lothar zuzuführen. Zu Vendresse (südwestlich von Sedan) fand am 3. August 865 die feierliche Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten statt, und am 15. August nahm das Ehepaar in königlichem Schmuck an dem Hochamte des päpstlichen Legaten zu Gondreville theil, wo Waldrada dem Legaten übergeben wurde, damit er sie nach Italien führe. Aber obwohl Lothar und zwölf seiner vornehmsten Grafen und Vasallen sich durch einen Schwur dafür verbürgt hatten, daß Thietberga alle Rechte einer Königin und Ehefrau genießen solle, so sah sich dieselbe doch bald nach der Abreise des Legaten wieder unwürdiger Behandlung preisgegeben, während Waldrada dem Legaten in Pavia entfloß, in Lothars Reich zurückkehrte, in Pracht und Ueppigkeit schwelgend an solchen Orten sich aufhielt, wo sie mit Lothar leicht verkehren konnte, und Gunthar neuerdings sein Erzbisthum vom König übertragen erhielt. Da bamte Nicolaus I. wiederholt (am 2. Februar und im Juni 866) Waldrada mit all' ihren Gönnern und Mitschuldigen, den König ausgenommen. Trotzdem beharrte Lothar bei der Verfolgung seiner Scheidungspläne, und nachdem es ihm im November 866 gelungen, sogar die Freundschaft Karls des Kahlen zu gewinnen und diesen (zeitweise) in eine unfürliche Politik zu drängen, trat er noch in demselben Monat in Trier vor seinen Bischöfen mit der alten Behauptung auf, daß Thietberga niemals seine rechtmäßige Gemahlin gewesen, und drohte, wenn dieses Mittel nicht zum Ziele führen sollte, die Königin des Ehebruches anzuklagen und das Ordal des Zweikampfes entscheiden zu lassen. Die